



LOGO POLICY

Verwendung und Nutzungsgenehmigung des Logos der Universität Hohenheim

Unter dem Logo der Universität Hohenheim werden die Bildmarke und der Schriftzug der Universität Hohenheim verstanden. Standardmäßig wird das hier abgebildete deutsche Logo verwendet.

Als wichtigstes Element des Erscheinungsbildes ist das Logo der Universität Hohenheim unveränderbar. Die Trennung von Bildmarke und Schriftzug sowie Modifikationen in Form und Proportionen sind nicht zulässig.

Im CD-Manual der Universität Hohenheim werden weitere Logo-Varianten aufgeführt, deren Verwendung jeweils vorab mit der Stabsstelle Marketing und Veranstaltungen abzuklären ist. Das Corporate Design der Universität Hohenheim und Vorgaben zum Logo sind (nach Log-in) einzusehen unter: uni-hohenheim.de/corporate-design

Die Universität Hohenheim als Dachmarke ist stets zentraler Absender. Alle Submarken der Fakultäten, Institute, Projekte und Einrichtungen (nachfolgend Einrichtungen genannt) ordnen sich dieser unter.

Die Verwendung eines einprägsamen und konsistenten Logos steigert die Bekanntheit, ist professionell und trägt zur Bildung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei. Durch einen einheitlichen Markenauftritt hebt sich die Universität Hohenheim positiv von anderen Hochschulen ab. Dies ist ein Wettbewerbsvorteil.

1. Verwendung des Logos

Die an der Universität Hohenheim Beschäftigten können das Logo gemäß den Vorgaben im Corporate Design für dienstliche Zwecke genehmigungsfrei nutzen.

2. „Logo mit Zusatz“ für Einrichtungen

Um dem Wunsch der Einrichtungen nach individuellen Logos entgegenzukommen, bietet die Universität Hohenheim mit dem „Logo mit Zusatz“ eine typografische Lösung an. Diese gewährleistet weiterhin ein klares Markenbild der Universität Hohenheim, zeigt die eindeutige Zugehörigkeit zur Universität und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die Sichtbarkeit der Einrichtungen in der Außendarstellung zu erhöhen.





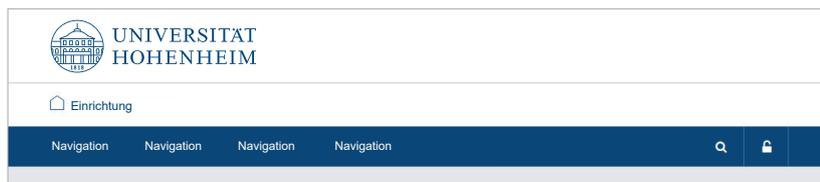
Es gibt das „Logo mit Zusatz“ in zwei Varianten. Das Logo muss seitens der Hausagentur professionell erstellt werden (uni-hohenheim.de/rahmenvertrag-kreativ-agentur). Die Kosten hierfür tragen die Einrichtungen selbst. Wenn kein Budget vorhanden ist, übernimmt nach Prüfung die Stabsstelle Marketing und Veranstaltungen die Kosten.

Alternativ kann immer das Standardlogo verwendet und der Name der Einrichtung in Textform genannt werden.

Wichtig: Das Kreieren eigenständiger Logos ist nicht gestattet. Für Produkte, digitale Anwendungen, u. ä. gibt es kein „Logo mit Zusatz“.

3. Verwendung des Logos im Webauftritt

Projektseiten müssen eindeutig der Universität Hohenheim untergeordnet werden (Stichwort Dachmarke). Die Verwendung des Universität Hohenheim Logos ist zwingend. Das Logo ist immer mit der Homepage von www.uni-hohenheim.de verlinkt.



4. Verwendung des Logos in Social Media

Die Universität Hohenheim verwendet die Bildmarke als Profilbild.

Einrichtungen der Universität Hohenheim können für ihre Social Media Kanäle eine definierte Visualisierung für Profilbilder verwenden. Die Erstellung erfolgt über die Stabsstelle Presse und Social Media. Innerhalb der Auftritte gelten die allgemeinen Regeln. Die Darstellung ist ausdrücklich nur für Profilbilder zulässig.

5. Verwendung des Logos bei Abschlussarbeiten wie Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Hausarbeiten

Da Abschlussarbeiten oder sonstige schriftliche Arbeiten von Studierenden und Promovierenden keine Veröffentlichungen der Universität, sondern der individuellen Autor:innen sind, tragen diese rechtlich die Verantwortung für diese Schriften. Grundsätzlich darf durch eine Verwendung des Logos der Universität nicht der Eindruck entstehen, es handle sich bei solchen Arbeiten um Veröffentlichungen der Universität.

Es ist aber ausdrücklich gestattet, das Logo der Universität Hohenheim auf dem Deckblatt von Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten sowie anderer schriftlicher Arbeiten anzubringen. Dabei muss der Textbaustein „Vorgelegt an der Universität Hohenheim“ eingefügt werden.

Beispiel



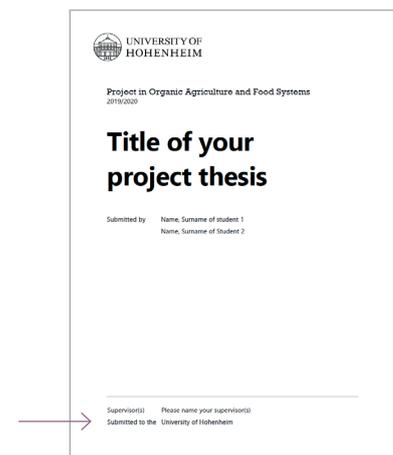
Hinweis: Das „Logo mit Zusatz“ wird nicht im Web verwendet.



Uni Hohenheim



Einrichtung





6. Verwendung des Logos bei Kooperationen

Bei Kooperationen mit externen Partnern darf und soll das Logo der Universität Hohenheim bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Präsentationen, usw. verwendet werden. Gegebenenfalls ist eine Abstimmung mit den Kooperationspartnern herbeizuführen, wenn diese ebenfalls einen entsprechenden Beitrag leisten und deshalb ihre Logos auch platzieren möchten.

Bei geförderten Projekten sind im Weiteren die Vorgaben des jeweiligen Geldgebers zu beachten.

7. Individuelle Logos bei Projekten

Wenn individuelle Logos von Projektträgern explizit gefordert werden, dürfen eigene Logos erstellt werden. Die Kooperation mit der Universität Hohenheim muss durch einen textlichen Hinweis ersichtlich sein. Bei der Gestaltung von Projektlogos und Key Visuals dürfen keine Teile des Universität Hohenheim Logos verwendet werden. Sobald im Auftritt die Markensignale der Universität Hohenheim verwendet werden (Farben, Typografie, Gestaltungsrichtlinien, usw.), muss im Sinne der eindeutigen Markenkommunikation das Universität Hohenheim Logo verwendet werden. Die Stabsstelle Marketing und Veranstaltungen steht bei der Erstellung von Logos und Key Visuals gerne beratend zur Seite.

8. Verwendung des Logos bei Ausgründungen

Ausgründungen aus der Universität Hohenheim wie Start-ups u. ä. dürfen das Logo der Universität Hohenheim in Print- und Online-medien verwenden. Hierbei muss der textliche Zusatz „Eine Ausgründung aus der Universität Hohenheim“ stehen, jedoch nicht als „Logo mit Zusatz“ gestaltet. Eine Genehmigung hierfür muss bei der Stabsstelle Marketing und Veranstaltungen eingeholt werden.

Prof. Dr. Stephan Dabbert
Rektor